



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)

und

## **Antwort**

der Landesregierung - Innenminister

### **Zusammenhang von Remonstrationen und Disziplinarverfahren**

1. Wie viele Disziplinarverfahren wurden in den Jahren 2003 bis 2008 geführt?
2. In wie vielen der Disziplinarverfahren wurde dem Beamten oder der Beamtin eine Straftat zum Vorwurf gemacht? In wie vielen Verfahren bestand der Vorwurf in der Verletzung einer bußgeldbewährten Pflicht? In wie vielen Verfahren ging es um die reine Verletzungen von Beamtenpflichten, vor allem der Treuepflicht, der Verschwiegenheitspflicht und der Folgepflicht?
3. Welche Sanktionen hatten die Disziplinarverfahren für die Betroffenen zur Folge, etwa Verweis, Geldbuße, Kürzung der Dienstbezüge, Zurückstufung, Entfernung aus dem Beamtenverhältnis?
4. Wie viele Remonstrationen wurden in den Jahren 2003 bis 2008 registriert?
5. In wie vielen Fällen akzeptierten die Vorgesetzten die Remonstration?
6. Wie viele Beamte, gegen die ein Disziplinarverfahren eingeleitet wurde, hatten zuvor schon einmal remonstriert?

Antwort zu Fragen 1. bis 6.:

Die angefragten Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor und werden im Bereich der Landesregierung auch nicht systematisch erfasst.